

## Informationsblatt

### zur Inbetriebnahme von Solarstromanlagen

Nachfolgende Informationen richten sich an Errichter und Betreiber von Solarstromanlagen:

Die Höhe des Förderanspruches und die Förderdauer der Anlage werden bestimmt nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Inbetriebnahme der Anlage.

Gemäß EEG § 3 Ziffer 30 gilt als Inbetriebnahme einer Solarstromanlage die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage nach Herstellung ihrer technischen Betriebsbereitschaft ausschließlich mit erneuerbaren Energien. Die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde.

Es darf keine Erzeugungsanlage ohne Zustimmung der DREWAG NETZ GmbH parallel mit Verteilnetz betrieben werden. Bei einer Inbetriebnahme von Anlagen mit einer Wechselrichterleistung >4,6 kW wird ein Mitarbeiter der DREWAG NETZ GmbH anwesend sein.

Wünschen Sie eine Inbetriebnahme, ist spätestens eine Woche im Voraus, die Solarstromanlage durch Ihren Elektrofachbetrieb fertig zu melden (Punkt 8 auf der Anmeldung zum Netzanschluss – ANA).

Voraussetzung für die Inbetriebnahme Ihrer Solarstromanlage ist, dass in einem Anmeldeverfahren alle anschlussrelevanten Unterlagen rechtzeitig bei der DREWAG NETZ GmbH eingereicht und die Genehmigung dafür erteilt wurden.

Weitere Informationen zum Ablauf des Anmeldeverfahrens und zu den einzureichenden Unterlagen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „Ablauf von Netzanschlussbegehren von Solarstromanlagen“ auf unserer Internetseite.

Kontaktdaten: DREWAG NETZ GmbH  
Netzvertrieb  
Rosenstraße 32  
01067 Dresden

E-Mail: [erzeugungsanlagen@drewag-netz.de](mailto:erzeugungsanlagen@drewag-netz.de)  
Fax: 0351 - 468 4404